



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Schutzpolizei
SP 31

Herr

Telefon
Telefax

Aktenzeichen 321033

13.11.2024

**Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen
Transparenzgesetz (HmbTG) vom 30.10.2024 an die Polizei Hamburg**

Sehr geehrte

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Kameraplan Außenübertragung Halloween in Harburg“ ist SP 31 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ein Kamera- und Beschilderungsplan im Sinne ihres Antrages liegt nicht vor. Es könnte lediglich eine Liste der Aufstellorte übersandt werden.

Nach § 13 Abs. 4 HmbTG i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 5 Hamburgisches Gebührengesetz i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist. Zuzüglich werden ggf. angefallene Auslagen in Rechnung gestellt.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages fallen nach derzeitiger Einschätzung Gebühren in Höhe von 40.- Euro an.

Gemäß § 28 Abs. 1 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Möchten Sie Ihren Antrag bestehen lassen, bitten wir Sie um Benennung einer zustellungsfähigen Adresse, an die der Gebührenbescheid gesandt werden kann. Sollten wir bis zum 27.11.2024 keine Adressmitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag zurücknehmen. Gebühren entstehen Ihnen in diesem Fall selbstverständlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
SP 31